



Verband der Privaten
Bausparkassen e.V.

Klingelhöferstraße 4
10785 Berlin

Verantwortlich:
Alexander Nothaft
Leiter Kommunikation

Telefon [030] 59 00 91-523
Telefax [030] 59 00 91-501
E-Mail: nothaft@vdpb.de
www.bausparkassen.de
Twitter: @Verband_VdPB

Postfach 30 30 79
10730 Berlin

Pressemitteilung

Berlin, 2. Dezember 2022

Nr. 14/2022

Staatlich geförderte Eigenheimrente für energetische Sanierungen geöffnet

– Private Bausparkassen begrüßen ersten Reformschritt –

Die staatlich geförderte Eigenheimrente, auch Wohn-Riester genannt, kann bisher zum Aufbau von Eigenkapital, zur Tilgung bzw. Umschuldung eines Darlehens und zur altersgerechten Sanierung genutzt werden. Das Jahressteuergesetz 2022, das heute vom Bundestag verabschiedet wurde, erweitert nun die Eigenheimrente. Sie soll ab Januar 2024 auch für energetische Sanierungen eingesetzt werden können.

Der Verband der Privaten Bausparkassen begrüßt die zusätzliche Verwendungsmöglichkeit. „Der Gesetzgeber setzt damit ein starkes Zeichen für den dauerhaften Substanzerhalt der Immobilie mit der Perspektive, im Alter nicht nur mietfrei zu leben, sondern auch mit überschaubaren Energiekosten“, erklärte der Vorstandsvorsitzende des Verbands, Bernd Hertweck.

„Diesem ersten Reformschritt muss jetzt eine grundlegende Reform der Eigenheimrente folgen“, fügte er hinzu. „Die Eigenheimrente muss einfacher und verständlicher werden.“ Viele Menschen seien finanziell nicht in der Lage, gleichzeitig auf zwei Wegen für ihr Alter vorzusorgen, mit einer Geldrente und einer Eigenheimrente. Bei den Überlegungen zur Zukunft der privaten Altersvorsorge müsse deshalb sichergestellt werden, dass die Eigenheimrente eine frei wählbare und gleichberechtigte Alternative zu einer staatlich geförderten Geldrente bleibe. „Wohneigentum“, so Hertweck, „ist nun einmal die beliebteste Form der Altersvorsorge und die einzige, die man schon in jungen Jahren genießen kann.“